# **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

20.12.1773 (No. 51)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-973383</u>

# Nro. 51. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 20. December 1773.

#### Patent.

Pon Gottes Gnaden Wir PAUL, Kaiserlicher Kron, Print, Thronfolger und Groß, Fürst aller Reussen, Erbe zu Norwegen, Berzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst zc. zc.

Sintbieten allen und jeden, benen von der Ritterschaft, famtlichen Bebienten geiftlichen und weltlichen , Civil = und Militair = Standes, auch benen famts lichen Unterthanen in benen Stadten, Flecken und auf bem Lande in Unfern, burch ben Austausch Unsers sonstigen einseitigen und gemeinschaftlichen Antheils an bem Bergogthum Holftein, von Seiner Koniglichen Majestat zu Dannes mark und Norwegen abquirirten benden Graffchaften Olbenburg und Delmenhorft cum Vertinentiis Unfern gnabigften Gruff, und thun fir Und . Unfere Defcens benten, Erben und Rachkommen euch fant und sonders kund und zu wiffen. wasgestalt Wir aus wichtigen Beweg-Ursachen, vornemlich aber um ber jungern - Linie Unfers Herzoglich : Holffein : Gottorpfchen Baufes ein binlangliches anftan: biges Stabliffement zu verschaffen, und bas Glack berfelben auf die Zukunft zu befestigen , die wohlerwogene Entschlieffung gefaffet, die benden abguirnten Graffchaften Olbenburg und Delmenhorft nicht für Und felbft und Unfere Defcenbenten au behalten, fondern folde an die jungere Holftein Gotterpiche Branche, und fos gleich jego an Unfere vielgeliebten Cheims des Zeren Bischofs zu lübeck. Zerzone Priederich August Durchlaucht und Liebden, als erfien Vercie vienten und Dero mannliche Descendenten, wieder zu übertragen und zu cediren.

Wann Wir nun zu dem Ende über schon besagte bende Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst cum omnibus juridus & pertinentiis bereits eine körmliche und aussührliche Cessions-Acte an Hochgedachte des Zerrn Bischofs Durchlaucht, Dero mäunliche Descendenten, und überhaupt an die jüngere unversorgte Holstein-Gottorpsche Linie ausgestellet haben, anden Höchste Ihro der Besig derselben unverzüglich eingeräumet werden soll, und Wir dann nicht umhin können, Unsere sich darauf beziehende Willens-Weinung und Vessehl, Kraft dieses offenen Brieses, euch nachgesehter massen zu eröfnen:

Als mandiren und befehlen Wir euch samt und sonders, und ist Unser gnädigster Wille, daß Ihr von nun an Hochgedachte Ihrs des Zerrn Bischofs zu Lübeck, Zerzogs Friederich August Durchlaucht und Liebden und Dero männliche Descendenten für eure alleinige Landes-Herren erkennet, und Deroselben die gewöhnliche Huldigung und alles dassenige getreulichst und untersthänigst leisten sollet, was ihr, vermöge eures Uns versprochenen Gehorsams und obhabenden unterthänigsten Pslichten, Uns und Unsern männlichen Descens

benten zu leisten schuldig und verpflichtet geworben, als zu welchem Ende Wir euch samt und sonders eurer Uns und Unsern mannlichen Descendenten schuldig gewordenen unterthänigsten Pflichten und Sehersam hiedurch ganzlich entbinden und lossprechen.

Un solchem allen verrichtet ihr die Gebühr, auch Unsere ernftliche und gnädigste Willens. Meinung, und Wir verbleiben euch dagegen mit Gnaden

jederzeit wohl bengethan.

Urkundlich Unserer eigenhandigen Unterschrift und bengebruckten Groffsurst: lichen Insiegels. Gegeben Peterhoff den 38 Julii 1773. und publiciret Oldens burg den 14ten Dec. 1773.

(L.S.) PAUL,

C. N Panin. C. v. Saldern.

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

4) Es foll niemand dem in Schwarder Nirchspiel angeseffenen Lubbe Iben, ohne Sinwilligung seines ihm bestellten Euratoris Johann Janssen, ju Iffens, etwas creditiren, oder einige ihm nachtheilige Handlungen mit demselben eingeben.

3) Berend Tonnies, ieho Henrich Jacob Bavemann, ju Rühlingen, hat die Salbicheid bes ihm nen eingewiesenen Placken Landes, an Berend Meper bafelbst verkauft.

Die Angabe ift den isten Jan. 1774, benm Delmenhorstischen Landgerichte.

3) Wenland Barmen Alers Tochter, ju Gruppenbuhren, in Benftand Marten Tonnies, ist gesonnen, ihr baselbst siehendes kleine Baus nebst Garten, am 27sten Jan. 1774 in Dierk Cordsen Bause baselbst, vertaufen ju lassen.

Die Angabe ist den 24sten Jan. a. f., benm Delmenhorfischen Landgerichte.
4) Wider Dierf Schroders Wittme, ju hengsterholz, entstehet Schuldenhalber, benm

Delmenhorstischen Landgerichte, ber Concurs,

(1) Die Angabe ist den 12ten Januar. (2) Deduction den 19ten Jan. (3) Priorität. Urtheil den 31sten ejust. (4) Bergantung oder lofe den 15ten Febr. a. f.

Biber Dierf Fettjuche, ju Lebmwerber, ber Bogten Altenefch, entfiehet gleichfalls,

benm Delmenhorstischen Landgerichte, Concursus Ereditorum.

(1) Die Angabe ist den 17ten Jan. (2) Deduction ben 24sten ejust. (3) Priorität , Urtheil den 9ten Febr. (4) Vergantung oder Lose

den 22sten Februar a. f.

6) Wepland Tepe Georg Umbsen Kinder Bormundere, Dierk Niesebieter und Claus Umbsen, lassen ihrer Pupiken, von Dierk Chings bewohnte, in Stollhamm belegene Hoffielle mit 14 Jucken Landes, auf den 29sten Dec. a. c., in Oetke Oetken Behausung, zu Stollhamm, öffentlich, meistbietend, durch den herrn Berganter Erdmann, auf zwen Jahre verheuern.

In Carften Steenken Concurs, Sachen ift, ben biefiger Dochfürfil. Regierung, Terminus ju Unborung der Prioritat. Urtheil auf den ofen, und jur Bergantung und

Lofe auf ben zoften Jan. a. f. hinausgefest.

Bann, am 21sten dieses, eine Duantität cabirtes gestempeltes Papier meistbietend verkanft werden soll; so wird solches hiemittelst diffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich am obbemeldeten Tage, Morgens um 20 Uhr hiefelbst einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg aus der fonigl. Cammer, den gten Dec. 1773.

9) Es wird hiedurch zu sedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Berren Interessenten der fichigen Del. Müble gewillet., das dem vormaligen Müblen, Berwalter Focken zuständig gewesene, jüngsthin aus dessen Concurse gelösete, in der Schütstingstrasse betegene Bürgerliche Haus cum Pertinentiis, am 19ten Jan. 1774, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Weinhändlers Gerhard von Harten Hause, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen; und daß diesenze, welche daran einen Annund Berspruch zu haben vermeinen, sich damit am 18ten Jan. ei, anni, auf hießigem Nathhause, ben Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben schuldib sept sollen.

Decretum Oldenburg in Euria, den 17ten Dec. 1773.

Bürgermeister und Nath hieselbst.

Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der königl. Preußische Eommercien: Nath Hechtel gewillet sep, am nachstbevorstehenden Montage, als den 20sten dieses Monats December, Bormittags um 10 Uhr, in des hiesigen Burgers und Gastwirths Johann Diederich Fischbecken Hause, verschiedene, in der wöchentlichen Anzeigen sub Nro. 50. schon benahmte Bucher, öffentlich verstaufen zu lassen.

Decretum Olbenburg in Euria, ben 18ten December 1773.

Da wegen der bis hiezu falligen Ropf, Schaft, Gelder verschiedene im Ruckstande find; so wird denenselben hiedurch anbefohlen, solcherwegen, in dieser Woche den Abtrag zu verfügen; widrigens zu gewärtigen, daß wider sie mit der Erecustion werde versahren werden.

Oldenburg er Euria, ben 20ten Dec. 1773. Burgermeifter und Rath biefelbft.

II. Privatsachen.

Des verstorbenen Gerhard Jacob Zuckerbeckers, hiesigen Anopsmachers Bittwe, bat eine Mannesstelle in St. Lamberti Kirche, oben auf der Burger. Priechet, im zwepten Stuhl, auch ein neues Kleid von guter Farbe, und einen blauen Rock mit Weste, auch einen schwarzen Nock, Weste und einen Mantel, imgleichen eine Schlag. Uhr zu verkausen, und zwen Stuben mit Betten und sonstigen Meublen zu verbeuern.

Dem Muller Egbers, jur Altona, ift ein Windhund, welcher Greif benannt ifi, weggefommen. Wer folden wieder anweiset, erhalt eine gute Belohnung.

Des Hinrich Gilers Wittwen, im Oldenbrock, ift ein Schaaf zugelaufen, welches ber Eigenthumer gegen Unweisung der Merkmale, und Bezahlung der Rosten, wieder erhalten fan.

Dann eine Gesellschaft auf dem Lande die hamburgische neue Zeitung halten will, so können ihr solche ans der Expedition dieser Anzeigen am Dienstag und Frentag einer jeden Woche unfrankirt zugesandt werden, und wird nur die Halfte des Preises bafür verlanget.

5) Diejenige, welche im kunftigen 1774sten Jahre Zeitungen aufs neue verlangen, abbestiellen, voer sonst eine Menderung damit machen wollen, werden resp. dienstlich ersuchet solches vor Ablauf dieses Jahres anzeigen zu lassen, weil die auswärtigen Gazettiers nach Ren. Jahr keine Abbestiellung mehr annehmen wollen.

Divenburg, den isten December 1773. Dochfürfil. Postamt. Da die sammtlichen Ziehungsbogen von der letzten Classe, der 20sten königl. Copen-bagener Classen, Lotterie hier eingetroffen; so können die Interessenten solche zur Durchsicht erhalten, und die anhero gefallenen Gewinne gleich nach Neu Jahr, gegen Unslieferung der original Gewinn, Loose, absordern.

Didenburg, ben igten December 1773. Sochfürst. Postamt.
7) Bon ber Sochfürftl. Bischoff. Gutinischen, mit drenhunderttausend Markl. garantirten Zahlenlotterie, wovon der Plan gratis ju erhalten, find Einsässe jur 44sten

Biehung, welche den zten Jan. 1774 geschiehet, sowohl ben herrn Love hieselbst, als ben mir zu machen. Sollte jemand gefällig senn davon eine Collecte gegen annehmliche Provision zu übernehmen, so kan solcher annoch damit gedienet werden. Auch sind ben mir noch in Commission zu haben: Gothaische Genealogische

Göttinger Musen, Allmanach, zu 42 Grote, ——
verschiedene Sorten Reusahr : Wünsche, der

Bogen, ju & Grote, Courant. L. Schwarting.

Ben mir wird auf folgende wichtige Werke Pranumeration angenommen : 1) Auf eine Sandbibel, in groffe ber Bagler, auf bem weiffeften und feineften boliandie ichem Pofipapier, mit 78 faubern und neu inventirten Bignetten, und einigen furgen Unmerfungen, wodurch die Ueberfegung Lutheri bin und wieder, nach Ins leitung eines Michaelis und anderer vortreffichen Ueberfeger ber beiligen Schrift berichtet wird. Der Pranumerations : Preis ift & Spec. Ducaten. 2) Auf Dies felbe Bibel, auf weiffem Druckpapier, ohne Biguetten, 2 Markl. 8 Schill. 3) Auf eine Rupferbibel für Rinber, welche 250 Rupfer febr fein geftochen enthalt, nach einer nenen Invention Diefer Rupfersammlung, wird ein furger Unszug aus ben wichtigften Theilen bes alten und neuen Teffaments, jum Unterricht und lefen für Rinder bengefüget, ju 6 Markl. 4) Auf Diefe Geschichte allein ohne Rupferfiche 2 Darfl 6) Auf Tiffots fammtliche Werfe, erfter Band, aufs neue überfett. 2 Markl. 6) Unf bas Dentmabl berühmter Gelehrten, mit ihren Portraits, fauber gefiochen, erfter Theil, 3 Markt. 7) Unf bas neueffe Frauenzimmer Sande buch, 2 Maik. 8) Auf Lieder der Deutschen, jur Erbanung, 2 Markt. 9) Auf 3. Tobler fammfliche Erbanungs Schriften, zwen Theile, nebft Lavaters Sitten Buchlein für Landleute und Kinder, 2 Markl. 10) Auf eine geographische Befebreibung von Pohlen, nebft ber gegenwartigen Beichaffenbeit und Lage, mit einer Charte, 1 Dartl. 6 Schill. Bon allen diefen Werten, find bie Pranumera. tions Plane ben mir ju bekommen. Auch find noch Lauenburger und Gothaifche Calender, auf das 1774fte Jahr, ju 48 Grote, in Golde, imgleichen von allen Corten Menjahrs : Winsche ben mir gu haben.

Des Herrn Justis : Nath Wardenburg Schreiber, Anhrken hieselbst, hat auf Mantag oden Johannis des nächstkünstigen 1774sten Jahres, ein Capital von 4000 Athle. gegen Landübliche Zinsen, in Commission, zu belegen. Wer salches benäthiget, beliebe sich mit denen behörigen Sicherheits Documenten ben dems selben zu melden.

Dieert Bendemann, ju Bummerstede, und Johann hinrich Neumann, auf der Ofternburg, haben als Bormundere über Dierk hendemanns Linder 40 Athlr. in Golde, gegen Anweisung gehöriger Sicherheit, zinsbar zu belegen, und können gleich in Empfang genommen werden.

Der geschickte Jahn Arst, dessen in den letzten wochentl. Anzeigen gedacht ift, bfferiret seine Dienste nochmals, bittet aber, daß ein jeder Sulfs Bedurftiger sich nachstens melden moge, weil er in wenigen Tagen wieder von hier gehen wird.

Die resp. Herren Interessenten dieser wochentl. Anzeigen ic., welche diese Stude in dem Jahre 1774, nicht continuiren wollen, belieben folches vor Neu Jahr zu melden. Dies jenige, welche für das Jahr 1772, und vorhergehende noch nicht bezahlet haben, können sich versichert halten, daß mit dem Anfang des 1774sten Jahres ihnen keine Blättet wiederzugesandt werden, wann nicht solche atte Schuld vorher berichtiget ist. Die Bezahlung pro 1773. geschiehet, wie befannt, mit Ausgang dieses Jahres.

